



AfR/02/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Dienstag, dem 21.05.2019, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

Vertreter für Frau
KTA Barbara Wei-
ßenborn

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Vertretung für Frau
stellv. Landrätin
Anja Altmann

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Frau Lara-Sophie Haak,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,

Frau BD Angelika Sack,
Frau Simone Schulze,

Protokollführerin

Gast

Herr Dietrich Kraetzschmer, 30159 Hannover

Planungsgruppe
Umwelt

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke"

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 06.03.2019
- TOP 2: Abschlussbericht für den Haushalt 2018 in der Stabsstelle Regionalentwicklung
2019/075
- TOP 3: Abschlussbericht für den Haushalt 2018 im Fachbereich Bauen
2019/077
- TOP 4: Kooperationsprojekt 2019-2021 „Zisterziensische Klosterlandschaften als europäisches Kulturerbe“ – Teilprojekt Klosterlandschaft Loccum
2019/078
- TOP 5: Festlegung der Kongruenzräume des Mittelzentrums im Landkreis Nienburg/Weser
2019/072
- TOP 6: 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
Beschluss der Planungskriterien
2019/069
- TOP 7: Schienengüterverkehrs-Coaching
2019/073
- TOP 8: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;
57. Ergänzung
2019/070
- TOP 9: Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen;
hier: 8. Ergänzung, Maßnahmen 2102, 2402 und 2415
2019/074/1

TOP 10: Kofinanzierung Technologie Transfer 2020 - 2023

2019/071

TOP 11: Mitteilungen/Anfragen

TOP 11.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Breitbandausbau

TOP 11.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Integration VLN

TOP 11.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Gesundheitskonferenz am 25.09.2019

TOP 11.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Demographie-Simulation

TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

TOP 12.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Anträge Windenergie

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführerin

Dezernent

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann



Protokoll zu TOP 1

21.05.2019

Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 06.03.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2019/075

21.05.2019

Abschlussbericht für den Haushalt 2018 in der Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

ohne



2019/077

21.05.2019

Abschlussbericht für den Haushalt 2018 im Fachbereich Bauen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD'in Frau Sack erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass aufgrund der Umstellung der Fachanwendung ProSoz Bau auf eine neuere Programmversion erhebliche technische Probleme aufgetreten sind. Dadurch ist eine belastbare Auswertung von Zahlen für die Zielerreichung für das Jahr 2018 nicht möglich.

Weiterhin stellt Frau Sack dar, dass der ehemalige Fachdienst Bauordnung nach dem Ausscheiden von Herrn Grote umstrukturiert wurde. Es wurden der Fachdienst Baugenehmigungen (Fachdienst 522) mit dem Schwerpunkt der Bearbeitung der Bauvoranfrage- und Baugenehmigungsverfahren und der Fachdienst Bauverwaltung (Fachdienst 523) mit dem Schwerpunkt der Durchführung der bauaufsichtlichen Verfahren eingerichtet und mit neuen Fachdienstleitungen besetzt.



Protokoll zu TOP 4

2019/078

21.05.2019

Kooperationsprojekt 2019-2021 „Zisterziensische Klosterlandschaften als europäisches Kulturerbe“ – Teilprojekt Klosterlandschaft Loccum

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Niedersachsen, gemeinsam mit der Stadt Rehburg-Loccum und dem Kloster Loccum an dem Teilprojekt Klosterlandschaft Loccum des Kooperationsprojektes 2019-2021 „Zisterziensische Klosterlandschaften als europäisches Kulturerbe“. Sofern erforderlich, leistet er eine Kofinanzierung in einer Größenordnung von rund 10.000 €.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beratungsgang:

KTA Hille bewertet das Projekt grundsätzlich als positiv. Er fragt an, welche Ziele damit erreicht werden sollen und was passiert, wenn sich das Land Niedersachsen nicht an den Kosten beteiligt. Weiter bittet er um Beantwortung der Frage, welche Folgekosten nach Abschluss des Projektes damit verbunden sind.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass die Zielsetzung des Projektes eine Prädikatisierung durch das Europäische Kulturerbesiegel ist. Wird sich das Land Niedersachsen nicht an den Kosten beteiligen, entfällt auch eine Bezuschussung durch den Landkreis Nienburg/Weser.

Derzeit fehlt ein entsprechender Passus im Beschlussvorschlag. In Abstimmung mit der Verwaltung wird der Beschluss um den Zusatz „vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Niedersachsen“ ergänzt, neu gefasst und lautet:

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich, **vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Niedersachsen**, gemeinsam mit der Stadt Rehburg-Loccum und dem Kloster Loccum an dem Teilprojekt Klosterlandschaft Loccum des Kooperationsprojektes 2019-2021 „Zisterziensische Klosterlandschaften als europäisches Kulturerbe“.

Sofern erforderlich, leistet er eine Kofinanzierung in einer Größenordnung von rund 10.000 €.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt weiterhin mit, dass die durch das Projekt entstehenden Folgekosten heute noch nicht abgeschätzt werden können. Sofern weitere Kosten damit verbunden sind, bedarf es in einem solchen Fall einer erneuten Beschlussfassung.

KTA Hille schlägt vor, der Finanzierung für 2 Jahre zuzustimmen, eine Anschlussfinanzierung aber auszuschließen. Für den Fall, dass bei dem Projekt Folgekosten entstehen, soll eine erneute Beratung erfolgen.



Festlegung der Kongruenzräume des Mittelzentrums im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

M.Sc. Geographin Haak stellt das Konzept zur Bestimmung der Kongruenzräume im Mittelzentrum Nienburg dar. Das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), welches im Februar 2017 in Kraft getreten ist, hat in Abschnitt 2.3 Ziffer 03 Satz 4 den unteren Landesbehörden den Auftrag erteilt, Kongruenzräume bezüglich aperiodischer Sortimente für die Mittelzentren der Landkreise festzulegen.

Der Kongruenzraum wird definiert als Raum im Umfeld eines Zentralen Ortes, den Einzelhandelsgroßprojekte, die im Zentralen Ort angesiedelt werden sollen oder bereits bestehen, im Wesentlichen versorgen sollen.

Die Nachbarlandkreise Verden und Diepholz haben bereits die Konzepte zur Bestimmung der Kongruenzräume der Mittelzentren bestimmt und bereits den Landkreis Nienburg/Weser beteiligt. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Nienburg/Weser auch ein Konzept zur Bestimmung des Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg verfasst.

Im LROP werden die Kriterien mittelzentraler Kongruenzräume bestimmt. Der maßgebliche Kongruenzraum ist von der unteren Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung insbesondere der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte, der verkehrlichen Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte, von grenzüberschreitenden Verflechtungen und der Marktgebiete von Mittel- und Oberzentren auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte zu ermitteln. Zusätzlich hat der Landkreis Nienburg/Weser die Pendlerbeziehungen als Kriterium zur Abgrenzung mittelzentraler Kongruenzräume gewertet. Die zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standorte sowie benachbarter

Zentrale Orte werden im Rahmen der Bestimmung der Kongruenzräume einbezogen, indem auch die potenziellen kreisfremden Mittelzentren als Kriterium zur Analyse berücksichtigt werden. Des Weiteren wird die verkehrliche Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte ermittelt. Dies geschieht durch die Errechnung der jeweils kürzesten Fahrzeiten mit dem öffentlichen Nahverkehr sowie mit dem motorisierten Individualverkehr. Das Kriterium der grenzüberschreitenden Verflechtungen thematisiert, dass sich die Kongruenzräume überlagern und daher einen Anteil am Kongruenzraum haben können. Dementsprechend wird eine prozentuale Einteilung vorgenommen. Das Marktgebiet wurde innerhalb des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Nienburg aus dem Jahr 2012 erläutert. Die Pendlerbeziehungen wurden analysiert, indem die Verteilung der Einpendler auf die konkurrierenden Mittelzentren betrachtet wurde.

Für die Bestimmung der Kongruenzräume wurden die einzelnen Mitgliedsgemeinden und Flecken betrachtet. Dabei wurde jeweils der Ortsteil mit der höchsten Einwohnerzahl als Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde bzw. des Fleckens bewertet. Es wurden die angrenzenden kreisfremden Gemeinden sowie Mittelzentren betrachtet.

Die verkehrliche Erreichbarkeit wurde durch die Fahrzeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von den Gemeinden zu den Mittelzentren sowie die Fahrzeiten des ÖPNV durch die Fahrpläne der VLN ermittelt. Die Pendlerbeziehungen wurden anhand der Einpendler zu den Mittelzentren durch statistische Daten dargestellt.

Die Daten wurden tabellarisch aufgelistet und anschließend hinsichtlich der Erreichbarkeiten (MIV und ÖPNV) sowie der Einpendler zu den Mittelzentren analysiert. Bei der Berechnung der verkehrlichen Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr wurde tabellarisch aufgelistet, wie lange der Fahrweg in Minuten vom Gemeindezentrum zum Mittelzentrum beträgt. Es wurde die Dauer von 30 Minuten als Grenzwert gezogen und dementsprechend wurde eine Zuordnung zu den Mittelzentren vorgenommen. Des Weiteren wurde die Fahrzeit mit dem ÖPNV aus den Gemeinden zum Mittelzentrum Nienburg tabellarisch aufgelistet. Auch hier wurde die Grenze bei 30 Minuten gezogen. Die Pendlerzahlen stammen aus dem Jahr 2017 und dabei wurde untersucht, zu welchem Mittelzentrum der höchste Einpendleranteil aus den jeweiligen Gemeinden erfolgt.

Bei der Festlegung des Kongruenzraumes wurden alle Kriterien (MIV, ÖPNV und die Pendlerzahlen) miteinander verglichen und anhand der Anzahl der Kriterien bestimmt, welchem Kongruenzraum die jeweilige Gemeinde zugeteilt werden kann. Bei den Fahrzeiten des MIV wurde bewertet, zu welchem Mittelzentrum die schnellste Fahrzeit gegeben ist. Innerhalb der Fahrzeiten des ÖPNV wurde als Kriterium der Aspekt gewertet, ob das Mittelzentrum Nienburg innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist. Ferner wurden die höchsten Einpendlerzahlen zum jeweiligen Mittelzentrum als Kritikpunkt verwendet. Es wurde eine Einteilung vorgenommen, zu wie viel Prozent (100, 70, 50, 30) die Gemeinde dem Mittelzentrum zugeordnet werden kann. Wenn alle Kriterien auf ein Mittelzentrum hinweisen, liegt eine 100-prozentige Zuordnung vor. Wenn die Kriterien sich auf die Mittelzentren aufteilen, muss abgewogen werden, zu wie viel Prozent die Zuordnung zu dem entsprechenden Mittelzentrum erfolgt. Die

Überlappungsbereiche von kreisfremden Gemeinden wurden ebenfalls anhand der gleichen Kriterien bestimmt.

Der Raum des Mittelzentrums Nienburg, dessen Einwohner zu 100% zum Kongruenzraum gezählt werden können, umfasst ein Gebiet von 66.941 Einwohnern, die regelmäßig für den aperiodischen Bedarf nach Nienburg fahren. Insgesamt hat der Landkreis Nienburg eine Bevölkerungsanzahl von 121.470 Einwohnern. Aus den Gemeinden und Flecken, die nur anteilig zum Kongruenzraum gezählt werden, beläuft sich die Einwohnerzahl um weitere 20.329 Personen auf insgesamt 87.270 Personen. Der Kongruenzraum MZ Nienburg umfasst dementsprechend ein Gebiet von 87.270 Einwohnern, die ihren aperiodischen Bedarf in Nienburg decken. Das entspricht einem Anteil von circa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung des Landkreises Nienburg/Weser.

Das Konzept zur Bestimmung des Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg wurde bereits zur Beteiligung gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abgewogen und in das Konzept eingearbeitet worden.



Protokoll zu TOP 6

2019/069

21.05.2019

4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Beschluss der Planungskriterien

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Entwurf der 4. Änderung des RROP soll auf Grundlage der in der Anlage aufgeführten und begründeten Ausschlusskriterien erarbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der in der Anlage aufgeführten sog. harten Ausschlusskriterien (S. 13ff.), diejenigen Flächen zu ermitteln, die für die Windenergienutzung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind.

In einem weiteren Schritt sollen unter Anwendung zusätzlicher sog. **weicher Ausschlusskriterien** (S. 18 ff.) Potenzialflächen für die Windenergienutzung im baurechtlichen Außenbereich ermittelt werden.

Die so ermittelten Potenzialflächen sollen auf Grundlage weiterer Restriktionskriterien auf ihre Eignung für die Windenergienutzung **im Einzelfall** geprüft werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing gibt einen aktuellen Sachstand zur 4. Änderung des RROP 2003 ab (Anlage 1, Sachstand RROP).

Gleichzeitig stellt sie Herrn Dipl.-Ing. Kraetzschmer von der Planungsgruppe Umwelt vor.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer zeigt anhand einer Präsentation (Anlage 2, Vortrag_PU_Kriterien) Ausschlusskriterien für die Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung auf.

KTA Leseberg fragt an, ob der Naturpark Steinhuder Meer nach den vorläufigen Restriktionskriterien von der Windenergienutzung ausgeschlossen ist.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass es sich dabei um eine Einzelfallentscheidung handelt.

KTA Leseberg möchte wissen, wie es sich mit dem Grinder Wald verhält.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer erwidert, dass Waldflächen ausgeschlossen werden sollen. Wald soll als weiches Ausschluss-Kriterium festgelegt werden.

Kreislandwirt Göckeritz merkt an, dass wenn das RROP der Windenergie in substantieller Weise Raum verschafft, die Abstandskriterien konkretisiert werden müssen. Der Abstand zum Außenbereich vom Mastfuß der WEA ist ein anderer als von der Rotorspitze.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer empfiehlt, im RROP festzulegen, dass die Anlage einschließlich der Rotorblätter vollständig im Vorranggebiet liegen muss.

KTA Hille fragt, von wo sich der Abstand von 50 m bei Bundeswasserstraßen misst. Gleichzeitig möchte er wissen, ob der Abstand von 130 m ausreichend ist, um z.B. Hubschrauber landen zu lassen. Wie verhält es sich bei Bundes- und Landesstraßen, wenn es zu Eisschlag kommt? Muss die Straße gesperrt werden? Für den Fall, dass später ein Radweg gebaut werden soll, kann in einem solchen Fall der Abstand unterschritten werden?

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer antwortet, dass sich dieser Abstand bei Bundeswasserstraßen auf das Ufer bezieht. Bezüglich der weiteren Fragestellungen weist er auf die entsprechenden fachrechtlichen Regelungen hin.

KR Hoffmann führt weiter aus, dass ein Schutzabstand von 20 m gesetzlich festgelegt ist und verweist auf das Bundesfernstraßengesetz (BFernStrG).

KTA Dr. Bauer fragt, wie Natura 2000 – Gebiete behandelt werden.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer stellt heraus, dass im Landkreis Nienburg/Weser bereits alle NATURA- 2000-Gebiete als Naturschutzgebiete (NSG) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) gesichert sind.

KTA Leseberg fragt, ob das Oberverwaltungsgericht (OVG) bei der 1. Änderung RROP beanstandet hat, dass der Windenergie nicht ausreichend Raum geschaffen wurde.

KR Hoffmann verneint dies. Er erläutert, dass der Landkreis Nienburg die Zulässigkeit von WEA im Schutzbereich von 15 km (Radius) um das Vorranggebiet Wenden prüft. Es gibt keine prozentuale Faustregel dafür, was substantiell ist.

KTA Kruse möchte wissen, ob es einen Grenzwert bei der maximalen Ausdehnung von Vorranggebieten (z.B. 3km) gibt.

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass dies im Zuge einer Einzelfallentscheidung zu klären ist.

Er weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass das OVG Zweifel an der Realisierbarkeit von WEA in den Gebieten hat, die sich im Schutzzadius der Flugna-

vigationsanlage in Wenden befinden. Dadurch kommt möglicherweise ein großer Teil der Suchflächen nicht mehr für die Auswahl der Vorranggebiete Windenergienutzung in Betracht.

KTA Kurowski fragt, welche Bedeutung die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung für Gewerbegebiete hat. Können unter Umständen auch Hemmnisse für eine weitere Siedlungsentwicklung entstehen?

Herr Dipl.-Ing. Kraetzschmer stellt heraus, dass dies im Einzelfall zu klären ist, wobei der Flächennutzungsplan der Gemeinde berücksichtigt werden muss.



Protokoll zu TOP 7

2019/073

21.05.2019

Schienengüterverkehrs-Coaching

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser schließt die in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Zweckvereinbarung über eine kommunale Zusammenarbeit mit den Landkreisen Diepholz, Verden und Heidekreis im Rahmen des Förderprojektes „Coaching umweltfreundlicher Transportketten unter verstärktem Einsatz der Bahn“ ab.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt weist auf die geänderte und als Tischvorlage beigefügte Anlage hin, die lediglich redaktionell überarbeitet worden ist.



Protokoll zu TOP 8

2019/070

21.05.2019

**Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;
57. Ergänzung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7 Abs. 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 184: Übernahme der Haltestellenmasten im Linienbündel 3

Übernahme der Haltestellen im Linienbündel 3 von der Weser-Ems Busverkehr GmbH mit einem Kostenrahmen von 24.000 Euro

Maßnahme 185: Barrierefreier Umbau von Haltestellen in der Samtgemeinde Mittelweser im Jahr 2019

Barrierefreier Umbau von sieben Haltestellen in der Samtgemeinde Mittelweser im Jahr 2019 mit einem Kostenrahmen von 68.600 €

Maßnahme 507 Fahrplanauskunft Connect

Für Maßnahme 507 wird der Kostenrahmen auf 3.498,60 € (jährlich) erhöht

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass die Maßnahme 619 nach Mitteilung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH nicht Gegenstand einer Förderung gem. § 7 (5) oder 7b NNVG sein kann. Er empfiehlt daher, diese Maßnahme aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Zur Maßnahme 530 (Förderung und Vermarktung von Fahrgastinformationen) teilt er mit, dass ist der bisher beschlossene Kostenrahmen durch die Dienstleistungen der VLN GmbH im Zusammenhang mit dem Fahrplanaushang im LB 2 in 2017 und 2018 bereits erreicht ist, aber zum Fahrplanwechsel am 15.08.2019 weitere Leistungen insbesondere für die LB 1 und 3 in einer Größenordnung von ca. 5.600 € erforderlich werden. Aus diesen Gründen wird der Kostenrahmen überschritten. Eine erneute Beschlussfassung ist aus seiner Sicht nicht notwendig. Gegen diese Auffassung wurde kein Widerspruch erhoben.



Protokoll zu TOP 9

2019/074/1

21.05.2019

**Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen;
hier: 8. Ergänzung, Maßnahmen 2102, 2402 und 2415**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 2102: Neukauf von Haltestellenschilder, Masten und Fahrplankästen für das Jahr 2019 mit einem Kostenrahmen in Höhe von 13.000 Euro.

Maßnahme 2402: Fortführung der Leistungsverbesserung auf der Linie 138 Sulingen- Nienburg sowie ggf. Aufwertung zu einer Landesbuslinie mit einem Kostenrahmen von bis zu 16.000 Euro pro Jahr.

Maßnahme 2415: Durchführung von Sonderfahrten in den Jahren 2019 bis 2022 in den Linienbündeln 1 und 3 mit einem Kostenrahmen von 20.000 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert unter Verweis auf die Tischvorlage, dass aufgrund von Hinweisen der Landesnahverkehrsgesellschaft und neuen Anträgen eine Änderung am Beschluss erforderlich wird. Diese sind in der Tischvorlage bereits eingearbeitet. Aufgrund eines kürzlich eingereichten Antrages der VLN ist ein Beschluss über die Maßnahme 2102 (Neukauf von Haltestellenschildern, Masten und Fahrplankästen mit einem Kostenrahmen 13.000 €) erforderlich. Ferner soll auf Antrag der VLN die Maßnahme 2415 Sonderverkehre in den Linienbündeln 1 und 3 mit einem Kostenrahmen von 20.000 € für den Zeitraum von 2019 – 2022 beschlossen werden. Dagegen soll Maßnahme 2414 (Delegierung von Leistungen an den Kreis Minden-Lübbecke) aus dem Beschluss gestrichen werden. Über diese Maßnahme soll zu

einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die Verhandlungen mit dem Nachbarkreis und der mhv weiter fortgeschritten sind. Sie soll dann aus Finanzmitteln gem. §7 (5) NNVG finanziert werden.

Dagegen soll Maßnahme 2414 (Delegierung von Leistungen an den Kreis Minden-Lübbecke) aus dem Beschluss gestrichen werden. Über diese Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die Verhandlungen mit dem Nachbarkreis und der mhv weiter fortgeschritten sind. Sie soll dann aus Finanzmitteln gem. §7 (5) NNVG finanziert werden.



Protokoll zu TOP 10

2019/071

21.05.2019

Kofinanzierung Technologie Transfer 2020 - 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser setzt die seit dem Jahr 2007 durchgeführten Beratungen der kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Nienburg/Weser zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers fort. Es werden bis einschließlich 2023 jährlich 20.000,- € Kreismittel zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 11

21.05.2019

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 11.1

21.05.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Breitbandausbau

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KR Hoffmann teilt mit, dass im Rahmen des Breitbandausbaus die Gewerbegebiete und die Binnenhäfen im Landkreis Nienburg/Weser überprüft werden. Bei den Gewerbetreibenden werden die Bedarfe abgefragt, um konkrete Zahlen für einen künftigen Glasfaseranschluss ermitteln zu können.



Protokoll zu TOP 11.2

21.05.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Integration VLN

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KR Hoffmann teilt mit, dass die VLN-Gesellschafterversammlung zum letzten Mal in der alten Besetzung stattgefunden hat und die VLN wie geplant zum 01.08.2019 überführt wird.



Protokoll zu TOP 11.3

21.05.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Gesundheitskonferenz am 25.09.2019

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt weist darauf hin, dass am 25. September 2019 um 16 Uhr in der BBS Aula die diesjährige Gesundheitskonferenz der Gesundheitsregion Diepholz/Nienburg stattfindet. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind unter anderem die Niedersächsische Gesundheitsministerin Frau Dr. Carola Reimann und der Landrat Herr Detlev Kohlmeier. In einer Podiumsdiskussion wird über die ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen diskutiert.



Protokoll zu TOP 11.4

21.05.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Demographie-Simulation

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt weist auf die Beteiligung des Landkreises am Projekt „Demographie-Simulation für effektive Zukunftsstrategie“ hin.



Protokoll zu TOP 12

21.05.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:



Protokoll zu TOP 12.1

21.05.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Anträge Windenergie

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Eine Einwohnerin fragt an, wie sich der Landkreis Nienburg/Weser offiziell zu Anträgen der Windenergie stellt.

KR Hoffmann teilt mit, dass Anträge noch nicht vollumfänglich beschieden werden können. Wie im Einzelnen zu verfahren ist, konnte von der Verwaltung noch nicht abschließend geklärt werden.

Eine Einwohnerin berichtet von einem 5m breiten Rasenstreifen in der Gemeinde Estorf, der vom Hängegleiterverband zum Starten und Landen genutzt wird. Ihrer Meinung nach wird dadurch die Möglichkeit unterbunden, dort WEA aufstellen zu können.

KR Hoffmann teilt mit, dass der Landkreis in diesem Einzelfall nicht entscheiden kann.

Dipl.-Geogr. Rohlfing fügt hinzu, dass der Hängegleiterverein eine Genehmigung dafür besitzt. Diese Genehmigung ist nicht vom Landkreis Nienburg erteilt worden.

Ein Einwohner möchte wissen, ob man sensible Flächen mit betroffenen Tierarten heute schon benennen kann.

Dipl.-Geogr. Rohlfing erwidert, dass eine avifaunistische Kartierung auf allen neuen Vorrangflächen erfolgen wird.